

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/139/23

Dresden, 15. Juni 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Lars Kuppi (AfD)

Drs.-Nr.: 7/9880

Thema: Selbstentzündungen von Fahrzeugen mit Elektromotor und mit Verbrennungsmotor

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Selbstentzündungen gab es bei Fahrzeugen mit Elektromotor und Verbrennungsmotor (Benzin / Diesel) im Freistaat Sachsen in den Jahren 2017- 2021? (bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Im Rahmen der Feuerwehrstatistik stellen Selbstentzündungen bei Kraftfahrzeugen kein Erhebungsmerkmal dar. Der Staatsregierung liegen daher keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Die Staatsregierung ist dem Sächsischen Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die von den Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen werden. Nach § 3 Nr. 1 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sind die Gemeinden die Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz. Als örtlichen Brandschutzbehörden obliegt ihnen nach § 6 Absatz 1 Nr. 1 SächsBRKG die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und der Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr nach dem Brandschutzbedarfsplan und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen, nach § 6 Absatz 1 Nr. 9 SächsBRKG die zusammenfassende Einsatzberichterstellung ihrer öffentlichen Feuerwehr sowie nach § 6 Absatz 1 Nr. 10 die Erhebung statistischer Daten, insbesondere zum Einsatzgeschehen. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vom Informationsrecht nach § 113 Sächsische Gemeindeordnung nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen.

Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Das begehrte pauschale Auskunftsverlangen der Aufsichtsbehörde ist vom Institut der Rechtsaufsicht nicht gedeckt.

Frage 2:

Wie viele Fahrzeuge mit Elektro-, Benzin- und Dieselmotor waren im Freistaat Sachsen in den Jahren 2017-2021 zugelassen? (bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Es wird auf die offiziellen Fahrzeugstatistiken des Kraftfahrt-Bundesamtes verwiesen. Diese sind im Internet unter https://www.kba.de/DE/Statistik/statistik_node.html, zuletzt aufgerufen am 7. Juni 2022, abrufbar. Darüber hinausgehende Informationen im Sinne der Fragestellung liegen der Staatsregierung nicht vor.

Frage 3:

Wie viele Fahrzeugbrände gab es in den Jahren 2017-2021 im Freistaat Sachsen? (bitte Aufschlüsseln nach Jahren und nach Art der Motorisierung)

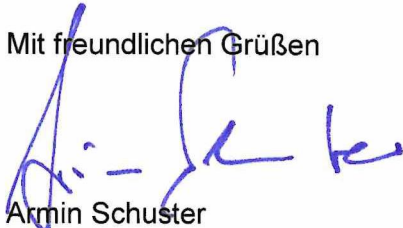
Die Feuerwehrstatistik erfasst nicht pauschal Fahrzeugbrände, sondern stellt bei den erfassten Brandobjekten auf den benutzten Verkehrsweg ab. Insoweit werden Brände nach den Kategorien „Straßenfahrzeuge“, „Schienenfahrzeuge“ und „Luftfahrzeuge“ erfasst. Die Motorisierung und – wenn vorhanden – die Art der Motorisierung von in Brand geratenen Fahrzeugen stellt indes kein statistisches Erhebungsmerkmal dar.

Die erfasste Anzahl in den vorgenannten drei Kategorien ist in der Tabelle aufgeführt:

	Jahr				
	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Brandobjekt „Straßenfahrzeug“	627	873	851	870	774
Anzahl Brandobjekt „Schienenfahrzeug“	22	20	21	11	25
Anzahl Brandobjekt „Luftfahrzeug“	6	4	3	0	1

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Frage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster